Anlage 2:

Ergänzende Anforderungen an Gesteinskörnungen nach ZTV-ING Teil 3 "Massivbau" Abschnitt 1 "Beton" Kapitel 3.1 für Baden-Württemberg

- Absatz (4) ist zu ergänzen mit:
 - Der Nachweis eines ausreichenden Frost-Tausalz-Widerstandes gilt als erbracht, wenn bei der Prüfung nach (5) der Masseverlust max. 25 M.-% beträgt.
- Absatz (5) ist zu ersetzen durch:
 - (5) Der Widerstand gegen Frost-Tausalz-Beanspruchung ist nach E DIN EN 1367-6 mit dem Frost-Tausalz-Versuch unter Verwendung einer 1%igen NaCl-Lösung zu bestimmen und anzugeben. Die Prüfung ist an der Prüfkornklasse 8/11,2 mm durchzuführen. Bei Gesteinskörnungen, denen im Rahmen der Herstellererklärung ein Masseverlust zwischen > 8 M.-% und ≤ 25 M.-% beim Frost-Tausalz-Versuch zugewiesen wird, ist bis zum Vorliegen wissenschaftlich abgesicherter Erkenntnisse die Prüfung mindestens 1 mal jährlich durchzuführen.
 - Der Nachweis des Frost-Tausalz-Widerstandes in der Expositionsklasse XF2 gilt nur dann als erbracht, wenn der Masseverlust 25 M.-% nicht überschreitet.
 - Der Nachweis des Frost-Tausalz-Widerstandes in der Expositionsklasse XF4 gilt nur dann als erbracht, wenn der Masseverlust 8 M.-% nicht überschreitet.
 Der Nachweis des Frost-Tausalz-Widerstandes von groben Gesteinskörnungen aus Kalkstein in der Expositionsklasse XF4 für Kappen gilt nur dann als erbracht, wenn der Masseverlust der letzten drei zurückliegenden Prüfergebnisse 5 M.-% (Einzelwert) nicht überschreitet. Die Prüfzeugnisse einer anerkannten Stelle sind dem Auftraggeber mit der Erstprüfung des Betons vorzulegen.
- Absatz (6) ist zu ersetzen durch:
 - (6) Eine grobe Gesteinskörnung, deren Masseverlust die Anforderungen nach (5) überschreitet, kann in den Expositionsklassen XF2 und XF4 nur dann eingesetzt werden, wenn ein Gutachten eines anerkannten Sachverständigen einer Materialprüfanstalt (MPA) die Verwendung in der jeweiligen Expositionsklasse durch ergänzende Untersuchungen bestätigt. Das Gutachten ist dem Auftraggeber mit der Erstprüfung des Betons vorzulegen.

Als ergänzende Untersuchung ist der vergleichende Betonversuch an einer gesägten Prüffläche mit dem CDF-Prüfverfahren nach E DIN EN 12390-9 durchzuführen. Die Zusammensetzung und Herstellung der Betone erfolgt nach DIN V 18004. Die zu verwendende grobe Vergleichsgesteinkörnung kann bei der MPA Stuttgart (Abteilung 11 Mineralische Baustoffe; Pfaffenwaldring 4c; 70569 Stuttgart-Vaihingen) bezogen werden.

Absatz (7) ist ersatzlos zu streichen